

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 32

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286413>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Margau. Leuggern. Unerfreuliche Erscheinung. Wenn man hört, wie's anderswo in erfreulichster Weise taget, so müssen wir leider sagen, daß es damit bei uns sehr langsam geht. In einer Gemeinde unseres Kirchspiels, deren sittlichem Zustande die Protokolle des Sittengerichts nicht die löblichsten Zeugnisse geben, und deren Armenlasten durch außerehelichen Anwuchs in jüngsten Jahren dermaßen stiegen, daß sie nicht mehr durch bloße Armensteuern, sondern erst durch Griffe und Foundationen gedeckt werden konnten, deutete ein jüngeres Mitglied der Armenpflege und des Gemeinderathes bei der letzten Schulprüfung in einer kurzen Ansprache auf die trüben Verhältnisse der Gemeinde hin, und meinte, daß diese vorab durch eine gute Erziehung der Jugend in Schule und Haus gehoben werden könnten. Wohlmeinend appellirte daher der Redner an den allseitigen guten Willen, dankte den Schulbehörden für ihre vielen, treuen Bemühungen und eröffnete eine tröstlichere Aussicht in die Zukunft. Man sollte meinen, Jedermann hätte damit einverstanden sein sollen. In der Gemeinde B. war es nicht so. Den wohlmeinenden Worten des Redners folgten Spottnamen, Sottisen, schmählische Zeitungsartikel und andere Beleidigungen, die nicht ihn, sondern nur seine Feinde schändeten. Wir melden das, um Anlaß zu nehmen, dem unverdient Gefränkten ein Wort der Ermunterung zur Ausdauer zuzurufen. Nur redlich ausgehalten und auf dem rechten Wege muthig fortgewandelt. Es wird, es muß am Ende das Gute dennoch siegen. Nach des Winters Frost kommt jedes Jahr der Ostertag, wo jedes gute Saatkorn, zum Segen der Welt, in Frucht aufgeht!

Luzern. Landwirthschaftliche Schule. In der luzernischen gemeinnützigen Gesellschaft wurde auf die Anregung des Herrn Dula die Niederlegung einer Kommission beschlossen, welche Bericht und Anträge bringen soll, „wie die Gründung einer landwirthschaftlichen Schule für den Kanton Luzern“ erzwengt werden könnte. Es handelt sich dabei, wie der Herr Referent treffend darlegte, nicht um eine Anstalt, in der die jungen Leute das Pflügen, Säen, Mähen, Ernten &c. lernen sollen; es sollen da auch nicht der alte Pflug verspottet, die herkömmlichen Gebräuche unserer Bauern als veraltet gelehrt werden. Zweck der Anstalt wäre eine verständige weitere Ausbildung unsrer für die Bewirthschaftung größerer Güter bestimmten Jünglinge, durch Vermehrung ihrer Kenntnisse in der Naturwissenschaft, über die Produktivität des Bodens, rationelle Bewirthschaftung der Güter und was überhaupt für einen tüchtigen Landwirth in gegenwärtiger Zeit zu wissen nöthig ist. Die Kommission soll sich zur Bethätigung der Sache auch mit dem Vorstande des luzernischen Bauernvereins in Verbindung setzen.